



Sachstandsmitteilung Nr.:	113b/2022	Datum:	25.08.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	06.09.2022
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Finkeldey
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf
hier: Architektenwettbewerb**

2. Sachstand:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 21.06.2022 (TOP 9) wurde unter dem vorgenannten Tagesordnungspunkt folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf in Abstimmung mit den zuständigen Gremien einen Architektenwettbewerb auf Grundlage der Richtlinie für Planungswettbewerbe durchzuführen. Die Anforderungen an die teilnehmenden Planungsbüros bestehen in der Prüfung, welche planerischen Umsetzungen überhaupt am jetzigen Standort möglich sind, ohne den städtebaulichen Charakter des Dorfplatzes zu beeinträchtigen. Dieser soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Gleichzeitig sollen die Bedarfe der Feuerwehr Klausdorf auch unter Einbeziehung der Planungen der Feuerwehr ebenfalls weitestgehend erfüllt werden können.

Im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses fand am 18.08.2022 ein Beratungsgespräch bei der Architektenkammer in Kiel statt, an dem seitens der Kammer die Geschäftsführerin sowie der Sprecher des Ausschusses für Wettbewerbs- und Vergabewesen teilgenommen haben. Ziel des Gespräches war es, eine fachkundige Beratung und Empfehlung zu erhalten, welche Art des Wettbewerbes für die Planungsaufgabe am dienlichsten ist. Als Wettbewerbsverfahren kommen für das Projekt „Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Klausdorf“ sowohl ein Ideenwettbewerb als auch ein Realisierungswettbewerb in Frage.

Bei Durchführung eines Realisierungswettbewerbes wird für das konkrete Vorhaben eine optimale Lösung gesucht. Das wesentliche Element des „Vertrages“ zwischen Auslober und Teilnehmer ist das sogenannte „Auftragsversprechen“, das heißt, dass der Auslober verspricht, einen der Preisträger mit der weiteren Planung des Projektes zu beauftragen, wenn und sobald das Projekt realisiert wird. In der Regel wird versprochen, mindestens die Leistungsphasen 2–5 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.

Als Ideenwettbewerbe, welche unter den Planungswettbewerben die Ausnahme bilden, werden diejenigen Wettbewerbe ausgelobt, bei denen eine Realisierung nicht beabsichtigt ist. Mit diesen Wettbewerben können auch übergeordnete Planungsansätze (in der Regel städtebauliche) gesucht werden, um z. B. Leitlinien festzulegen, anhand derer dann die weitere Planung erfolgt. Aufgrund des fehlenden Auftragsversprechens müssen die Preisgelder wesentlich höher als bei Realisierungswettbewerben sein. Besonderes Augenmerk ist hier auf die Urheberrechte zu legen.

Seitens der Architektenkammer wird von der Durchführung eines Ideenwettbewerbes abgeraten, da dieses Verfahren für die Architekten aufgrund der derzeitigen hohen Arbeitsauslastung wenig attraktiv ist. Da bei dieser Wettbewerbsart in der Regel nicht einmal die Vorentwurfkosten gedeckt sind, gibt es erfahrungsgemäß in der jetzigen Zeit keine bzw. nur wenige Bewerber.

Erfolgversprechender zur Umsetzung des Beschlusses sei nach Auffassung der Architektenkammer ein Realisierungswettbewerb. Um die Vereinbarkeit der feuerwehrtechnischen Anforderungen mit den städtebaulichen Belangen vorab zu prüfen, wurde die Durchführung einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie unter Einsatz eines Wettbewerbsbetreuers vorgeschlagen

Eine wesentliche Anforderung an die Planungsbüros besteht in der Prüfung, welche planerischen Umsetzungen überhaupt am jetzigen Standort möglich sind, ohne den städtebaulichen Charakter des Dorfplatzes zu beeinträchtigen. Gleichzeitig sollen die Bedarfe der Feuerwehr Klausdorf auch unter Einbeziehung der Planungen der Feuerwehr ebenfalls weitestgehend erfüllt werden können.

Zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit des Projektes, zur Findung von Lösungsansätzen und zur generellen Analyse der Durchführbarkeit eignet sich die Machbarkeitsstudie nach Auffassung der Verwaltung im besonderen Maße.

Im weiteren Arbeitsprozess sollen nach Durchführung einer Preisanfrage Planungsbüros identifiziert werden, die geeignet sind, eine entsprechende Machbarkeitsstudie mit bis zu vier Varianten vorzulegen.

Im Anschluss daran werden die Ergebnisse dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern eine mehrheitsfähige Variante vorliegt, kann hierauf aufbauend ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden.

Der Vorteil bei diesem Verfahren (Realisierungswettbewerb mit vorgeschalteter Machbarkeitsstudie) liegt darin, dass der Gedanke des Ideenwettbewerbes durch die Erarbeitung verschiedener Varianten im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufgegriffen wird, der Hauptausschuss jedoch noch einmal einen entscheidenden Beschluss fasst, bevor ein Wettbewerbsverfahren beginnt.

Dieses bedeutet, dass ein Architektenwettbewerb möglicherweise entbehrlich sein kann, wenn sich aus der Machbarkeitsstudie keine verwertbaren Ergebnisse ableiten lassen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -